7ählnunktho-oichnung		Kundannummar
Zählpunktbezeichnung		Kundennummer
'		
	(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)	



Netzanschlussvertrag für einen Niederspannungsanschluss - Strom (NAV-NSP)

zwischen

den Stadtwerken Bad Wörishofen, Stadionring 18, 86825 Bad Wörishofen
Tel.: 08247/9673-0, Fax: 08247/6998, Amtsgericht Memmingen, HRA 10745

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Vor- und Nachname/Firma	ggf. HRB oder HRA	ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)
Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
Straße	Hausnummer	PLZ Ort
Ort des Netzanschlusses:		
Gemarkung	Straße	Flur-Nr.

(nachfolgend Anschlussnehmer)

NAV-NSP Seite 2 von 3

Datenblatt

Gegenstand des Vertrages	☐ Erstellung eines neuen Netzanschlusses	
	Bestehender Netzanschluss:	
	☐ Technische Änderung ☐ Vertragliche Änderung	
Ort des Netzanschlusses	identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers	
	abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers	
	(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	(Gemarkung, Flur-Nr.)	
Eigentümer des Grundstücks	☐ ist der Anschlussnehmer ☐ ist der Anschlussnehmer nicht. Grundstückseigentümer ist folgender Dritter: ☐ (Vor- und Nachname/Firma) ☐ (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon-Nr.) (Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers gemäß dem Vordruck des Netzbe-	
	treibers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses ist vorzulegen)	
Übergabepunkt /Eigentumsgrenze	kundenseitiges Ende des Netzanschlusses	
Spannungsebene	☐ Niederspannung ☐ Umspannung	
Vereinbarte Leistung	kW Dies entspricht einer Absicherung mitA.	
Art des Netzanschlusses	Drehstrom 400/230 V	
Entgelt für den Netzanschluss	Neuherstellung pauschal 1.760,00 EURO netto (2.094,40 EURO inkl. 19 % MwSt.) gilt für Standardanschluss bis 10 m Anschlusslänge (gemessen ab Grundstücksgrenze) zzgl. Mehrlänge m á 33,00 €/m netto (39,27€/m inkl. 19 % MwSt.) zzgl. Mehrspartenhauseinführung (MSHE) Technische Änderung ca. EURO netto (Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand) wurde bereits bezahlt	
Baukostenzuschuss	entfällt (bis zu einer Leistung von 30 kW)	
	EURO netto (EURO inkl. 19 % MwSt.)	
	ist noch zu bezahlen	
	wurde bereits bezahlt	
Angebotsbindefrist	Das Angebot ist 8 Wochen ab Ausstellungsdatum (siehe Seite 3) gültig.	

NAV-NSP Seite 3 von 3

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebes des in den Vertragsdaten näher beschriebenen Netzanschlusses. Diesbezügliche Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf dessen Internetseite: www.swbw.de.
- 1.2 Nicht geregelt wird durch diesen Vertrag im Hinblick auf den Netzanschluss dessen Nutzung zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzung), Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas, die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromlieferung) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzung). Hierfür sind mit Ausnahme der Anschlussnutzung -jeweils von den betreffenden Parteien gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.
- 1.4 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, hat der Anschlussnehmer spätestens bei Unterzeichnung dieses Vertrages die wirksame und vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses auf dem betreffenden Grundstück gemäß dem hierzu vom Netzbetreiber vorgegebenen Vordruck vorzulegen.
- 1.5 Wird über den vertragsgegenständlichen Netzanschlussvertrag eine Ladestation für Elektroautos versorgt, hat der Anschlussnehmer den Netzbetreiber spätestens zwei Wochen vor der Inbetriebnahme der Ladeeinrichtung zu informieren bzw. die Ladestation beim Netzbetreiber anzumelden. Die Inbetriebnahme bedarf der vorherigen Zustimmung des Netzbetreibers, sofern ihre Summen-Bemessungsleistung 12 Kilovoltampere je elektrischer Anlage überschreitet.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Für alle Leistungen des Netzbetreibers im Rahmen dieses Vertrages gegenüber dem Anschlussnehmer und auch für alle sonstigen vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber beauftragten Tätigkeiten gelten die aktuellen Preise des Netzbetreibers.
- 2.3 Auf Wunsch des Anschlussnehmers erstellt der Netzbetreiber einen Kostenvoranschlag für die erstmalige Herstellung des Netzanschlusses oder dessen Änderung. Wird der Kostenvoranschlag wesentlich überschritten, wird der Netzbetreiber den Anschlussnehmer hierüber unverzüglich informieren.
- 2.4 Verlangt der Anschlussnehmer ausdrücklich in Textform, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll, übt aber dann sein Widerrufsrecht aus, schuldet er dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.
- 2.5 Führt der Netzbetreiber Netzumstellungen durch, z. B. in Bezug auf die Spannung oder etwa die Erstellung einer Erdverkabelung anstelle von Freileitungen, und entstehen dadurch dem Anschlussnehmer Kosten für Änderungen und/oder den Ersatz von elektrischen Geräten oder der Kundenanlage, hat diese der Anschlussnehmer zu tragen. Dies gilt nur dann nicht, wenn solche Kosten des Anschlussnehmers außergewöhnlich hart treffen würden, was dieser nachzuweisen hat.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt.
- Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers, dessen postalische Adresse und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

Verstößt der Anschlussnehmer gegen eine oder mehrere dieser Mitteilungspflichten schuldhaft, hat er die dem Netzbetreiber hieraus entstehenden Schäden an diesen zu erstatten.

Vertragsbeginn, -dauer und -ende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

- 4.3 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich in den Fällen von § 27 NAV oder soweit eine Pflicht des Netzbetreibers zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des EnWG nicht oder nicht mehr besteht.
- 4.4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Netzbetreiber ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. im Zusammenhang mit dem Netzanschluss. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber abzugeben, z. B. eine Kündigung.

6. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 6.1 Vertragsbestanteile zum Netzanschluss sind dieser Vertrag, die NAV, die Ergänzenden Bedingungen NSP, die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers sowie, wenn der Anschlussnehmer Tiefbauarbeiten selbst ausführt, das Merkblatt für Tiefbauarbeiten. Es gilt jeweils die aktuelle Fassung.
- 6.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.
- Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen
 Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist.

Verantwortlicher: Stadtwerke Bad Wörishofen, Stadionring 18, 86825 Bad Wörishofen, Tel.: 08247/9673-0, E-Mail: info@swbw.de, Datenschutzbeauftragter: E-Mail: datenschutz@swbw.de. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Netzbetreibers kann unter https://www.swbw.de/ueberuns/datenschutzerklaerung-kunde/ eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Netzbetreibers in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

Die Widerrufsbelehrung für Verbraucher und das Muster-Widerrufsformular sind Teil der Ergänzende Bedingungen NSP (dort Abschnitt VIII.)

Ort, Datum	
Unterschrift Anschlussnehmer	

<u>Bad Wörishofen, 27.05.2024</u> Ort, Datum

Stadtwerke Bad Wörishofen

The Annhall

Unterschrift Netzbetreiber

Stand: 01/2024

STADTWERKE

Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 DSGVO

- Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind die Stadtwerke Bad Wörishofen, Stadionring 18, 86825 Bad Wörishofen, Tel. 08247/96730, Fax 08247/6998, info@swbw.de.
- Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Bad Wörishofen steht dem Anschlussnehmer/Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter der Email-Adresse <u>datenschutz@swbw.de</u> oder unter der Postadresse der Stadtwerke mit dem Zusatz "der Datenschutzbeauftragte" zur Verfügung.
- 3. Die Stadtwerke Bad Wörishofen verarbeiten personenbezogene Daten des Anschlussnehmers/Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f).

Um individuelle oder gruppenspezifische Werbung zu ermöglichen, werden unter Umständen Profile gebildet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeiten die Stadtwerke Bad Wörishofen Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Anschlussnehmers/Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Anschlussnehmers/Kunden ein. Die Stadtwerke Bad Wörishofen behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Anschlussnehmer/Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln. Weiter werden gegebenenfalls im Unternehmensverbund der Stadtwerke Bad Wörishofen zu Verwaltungszwecken personenbezogene Daten übermitteln.

4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und –dienstleister für die Belieferung und Abrechnung des Vertrages. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von §60 EnWG. Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen.

Dienstleister zum Betrieb der IT-Infrastruktur, zum Druck von Abrechnungen und Anschlussnehmer/Kundeninformationsschreiben, sowie zum Vernichten von Akten.

Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).

Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos.

Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen, wobei wir Sie vor der beabsichtigten Übermittlung in Kenntnis setzen.

- 5. Die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke Bad Wörishofen an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Ob eine Nutzungsberechtigung nach Vertragsende nicht mehr besteht, wird regelmäßig überprüft und bei Wegfall der Berechtigung werden die Daten nicht mehr verwendet.
- 6. Der Anschlussnehmer/Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Bad Wörishofen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
- 7. Der Anschlussnehmer/Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Stadtwerken Bad Wörishofen widersprechen, dies gilt auch für den Fall der Email-Werbung an Anschlussnehmer/Kunden auf Basis des § 7 III UWG; telefonische Werbung durch die Stadtwerke Bad Wörishofen erfolgt zudem nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Anschlussnehmers/Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.
- 8. Der Anschlussnehmer/Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach

Telefon: 0049 (0) 981 53 1300,
Telefax: 0049 (0) 981 53 98 1300,
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutzaufsicht im öffentlichen Bereich ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 0049 (0) 89 2126720, Telefax: 0049 (0) 89 21267250

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de